

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:314609-2016:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Siegen: Öffentlicher Verkehr (Straße)
2016/S 175-314609**

Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge

Standardformular für Bekanntmachungen gemäß Artikel 7.2 der Verordnung 1370/2007, die innerhalb eines Jahres vor dem Beginn des Ausschreibungsverfahrens oder der direkten Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden müssen.

Verordnung 2007/1370

Abschnitt I: Zuständige Behörde

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd (ZWS)
Koblenzer Straße 73
Kontaktstelle(n): ZWS
Zu Händen von: Herrn Markus Stirnberg
57072 Siegen
Deutschland
Telefon: +49 271-3332434
E-Mail: stirnberg@zws-online.de
Fax: +49 271-3332430

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: <http://www.zws-online.de>
Elektronischer Zugang zu Informationen: <http://www.zws-online.de/der-zws/nahverkehrsplaene/>

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art der zuständigen Behörde

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Stadtbahn/Kleinbahn, U-Bahn, Straßenbahn, Oberleitungsbus oder Busdienste

I.4) Auftragsvergabe im Namen anderer zuständiger Behörden

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: ja
Kreis Olpe und Kreis Siegen-Wittgenstein
Westfälische Straße 75 (Olpe) / Koblenzer Straße 73 (Siegen)
57462 Olpe / 57072 Siegen Olpe / Siegen
Deutschland

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Vergabe von Busleistungen in den Linienbündeln Nordost und Nordwest im Kreis Olpe und in den Linienbündeln Mitte, Ost und Süd des Kreises Siegen-Wittgenstein.

II.1.2) Art des Auftrags, vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte(r) Bereich(e)

Dienstleistungskategorie Nr T-05: Busverkehr (innerstädtisch/regional)

Vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte Bereiche

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Kreisgebiet der Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein.

NUTS-Code DEA59,DEA5A

II.1.3) **Kurze Beschreibung des Auftrags**

Der ZWS beabsichtigt, im Auftrag der Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein als zuständige Behörde im Sinne der Verordnung EG Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste (VO 1370/2007) in Verbindung mit dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) die Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages für die Linienbündel Nordost und Nordwest (Kreis Olpe) sowie die Linienbündel Mitte, Ost und Süd (Kreis Siegen-Wittgenstein) mit Bussen nach Art. 5 Abs. 1 Satz 2 VO 1370/2007.

In jedem der 5 Linienbündel sind die jeweils gebündelten Verkehrsleistungen im Rahmen der beabsichtigten Vergabe als Gesamtleistung im Sinne des § 8a Abs. 2 Satz 4 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) erfasst. Jedes der fünf Linienbündel stellt somit ein eigenes Los gemäß § 8a Abs. 4 dar.

Die Zuordnung der Buslinien zu den jeweiligen Linienbündeln und die Rahmenbedingungen können den Nahverkehrsplänen der beiden Kreise unter

<http://www.zws-online.de/der-zws/nahverkehrsplaene/>

entnommen werden.

Der ZWS kommt mit dieser Information der Veröffentlichungspflicht nach § 8a Abs. 2 PBefG in Verbindung mit Art. 7 Abs. 2 VO 1370/2007 nach. Für weitere Einzelheiten hinsichtlich der Frist nach § 12 Abs. 6 Satz 1 PBefG wird auf die Ausführungen unter VI. 1) verwiesen.

II.1.4) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

60112000

II.1.5) **Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen**

Vergabe von Unteraufträgen ist beabsichtigt: ja

Wert oder Anteil des Auftrags, der an Dritte vergeben werden soll:
unbekannt

Kurze Beschreibung des Wertes/Anteils des Auftrags, der an Unterauftragnehmer vergeben werden soll: Der zukünftige Betreiber ist im Falle einer Unterauftragsvergabe verpflichtet, einen bedeutenden Teil der öffentlichen Personenverkehrsdienste selbst zu erbringen. Entsprechend darf der Betreiber lediglich den überschüssigen Teil an einen oder mehrere Unterauftragnehmer vergeben. Für die durch den Unterauftragnehmer erbrachten Leistungen gelten die selben Anforderungen wie an den originären Auftragnehmer.

II.2) **Menge und/oder Wert der Dienstleistungen:**

Umfang der Personenverkehrsleistung:

Linienbündel Nordost (Kreis Olpe): ca. 2 877 409 Kilometer; davon ca. 933 762 Kilometer Taxibus (Bedarfsverkehr)

Linienbündel Nordwest (Kreis Olpe): ca. 2 775 317 Kilometer; davon ca. 1 184 087 Kilometer Taxibus (Bedarfsverkehr)

Linienbündel Mitte (Kreis Siegen-Wittgenstein): ca. 7 440 786 Kilometer; davon ca. 1 073 850 Kilometer Taxibus (Bedarfsverkehr)

Linienbündel Ost (Kreis Siegen-Wittgenstein): ca. 1 819 313 Kilometer; davon ca. 531 491 Kilometer Taxibus (Bedarfsverkehr)

Linienbündel Süd (Kreis Siegen-Wittgenstein): ca. 1 333 981 Kilometer; davon ca. 173 795 Kilometer Taxibus (Bedarfsverkehr).

km öffentlicher Personenverkehrsleistung: 16246806

Geschätzter Wert ohne MwSt: 0 EUR

II.3) **Geplanter Beginn und Laufzeit des Auftrags oder Schlusstermin**

Beginn: 16.7.2018

Laufzeit in Monaten: 120 (ab Auftragsvergabe)

II.4) **Kurze Beschreibung der Art und des Umfangs der Bauleistungen**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) **Kostenparameter für Ausgleichszahlungen:**

III.1.2) **Informationen über ausschließliche Rechte:**

Ausschließliche Rechte werden eingeräumt: ja

Die im Genehmigungswettbewerb vergebenen Linienbündel stellen ein ausschließliches Recht zur Bedienung der jeweiligen Linien im ÖPNV dar.

III.1.3) **Zuteilung der Erträge aus dem Verkauf von Fahrscheinen:**

III.1.4) **Soziale Standards:**

III.1.5) **Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen:**

Spezifikationen:

Gemäß § 8a Abs. 2 S. 3 in Verbindung mit § 13 Abs. 2a S. 2 ff. PBefG werden Anforderungen an die Verkehre hinsichtlich Fahrplan, Beförderungsentgelt und Standards festgelegt. Diese Anforderungen können den jeweiligen Nahverkehrsplänen der Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein entnommen werden. Die Nahverkehrspläne können unter

<http://www.zws-online.de/der-zws/nahverkehrsplaene/>
abgerufen werden.

Die konkreten Fahrleistungen für den Schülerverkehr - vom Grundsatz eine speziell auf die Belange des Schülerverkehrs ausgerichtete Anfahrt und zwei speziell auf die Belange des Schülerverkehrs ausgerichtete Abfahrten je Schule/Schulzentrum - können aus den aktuellen Fahrplänen entnommen werden, die ebenfalls unter

<http://www.zws-online.de/der-zws/nahverkehrsplaene/>
abgerufen werden können.

III.1.6) **Sonstige besondere Bedingungen:**

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja

Der zukünftige Betreiber sowie dessen Nachunternehmer sind verpflichtet, die für sie geltenden Erklärungen nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG-NRW) abzugeben. Hierzu gehören u. a. die Erklärungen nach §§4, 18 und 19 TVgG-NRW. Eine konkrete Benennung der Verpflichtungserklärungen nach § 8 TVgG-NRW erfolgt im Rahmen der sich ggf. anschließenden Auftragsbekanntmachung.

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

III.2.2) **Technische Anforderungen**

III.3) **Qualitätsziele für Dienstleistungsaufträge**

Beschreibung: Die Qualitätsvorgaben der beiden Nahverkehrspläne sind zu berücksichtigen.

Information und Fahrkarten:

Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit:

Zugausfälle:

Prämien und Sanktionen:

Sauberkeit des Fahrzeugmaterials und der Bahnhofseinrichtungen:
Befragung zur Kundenzufriedenheit:
Beschwerdebearbeitung:
Betreuung von Personen mit eingeschränkter Mobilität:
Sonstige:

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Verfahrensart**
Offen

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) **Zuschlagskriterien**

IV.2.2) **Angaben zur elektronischen Auktion**

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:
nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) **Aktenzeichen:**

IV.3.2) **Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen**

Kostenpflichtige Unterlagen: nein

IV.3.3) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**
17.12.2016

IV.3.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**
Deutsch.

IV.3.5) **Bindefrist des Angebots**
bis: 17.8.2017

IV.3.6) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Zusätzliche Angaben:**

A. Beginn des Vergabeverfahrens:

Es handelt sich um eine Vorabbekanntmachung gemäß § 8a Abs. 2 PBefG in Verbindung mit Art 7 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007. Mit dieser Vorabbekanntmachung wird ein wettbewerbliches Vergabeverfahren nach Art. 5 Abs. 1 Satz 2 der VO 1370/2007 angekündigt. Die Einleitung des wettbewerblichen Vergabeverfahrens erfolgt im Rahmen einer gesonderten Bekanntmachung. Der unter Ziffer IV.3.3 genannte Schlussstermin für den Eingang der Angebote trifft nicht zu. Der tatsächliche Schlussstermin wird im Rahmen der gesonderten Bekanntmachung genannt. Die Nennung des Schlussstermins bezieht sich auf die nachfolgend unter VI. 1) B gemachten Ausführungen zum Genehmigungswettbewerb. Wir bitten dies zu berücksichtigen.

B. Hinweis auf Frist für eigenwirtschaftliche Genehmigungsanträge:

Gemäß § 8a Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 12 Abs. 6 Satz 1 PBefG ist ein Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für einen eigenwirtschaftlichen Verkehr mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr spätestens drei Monate nach der Vorabbekanntmachung bei der zuständigen Behörde (Bezirksregierung Arnsberg) zu stellen. Der ZWS hat mit der Genehmigungsbehörde abgestimmt, dass für die von der Vergabe umfassten Linienverkehre auf Basis der Linienbündel bis spätestens zum 17.12.2016 eigenwirtschaftliche Genehmigungsanträge gestellt werden können. Diese Frist wird für sämtliche von der beabsichtigten Vergabe

umfassten Linienverkehre der Linienbündel ausgelöst. Der Betrieb der Linienverkehre ist auf Basis der Linienbündel zu folgenden Daten aufzunehmen:

Linienbündel Mitte: 16.7.2018

Linienbündel Ost: 15.12.2018

Linienbündel Süd: 15.12.2018

Linienbündel Nord-West: 1.9.2018

Linienbündel Nord-Ost: 1.9.2018

C. zuständige Genehmigungsbehörde:

Bezirksregierung Arnsberg

Seibertzstr. 1

59821 Arnsberg

Ansprechpartner:

Frau Claudia Mette

Mail: claudia.mette@bezreg-arnsberg.nrw.de

Telefon: 02931/82-2680

Fax: 02931/82-40402

D. Vergabe als Gesamtleistung auf Basis von Linienbündeln:

Die Vergabe der unter Abschnitt II.1.3) genannten Leistungen ist auf Ebene der Linienbündel jeweils als Gesamtleistung im Sinne des § 8a Abs. 2 Satz 4 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) beabsichtigt. Entsprechend § 8a Abs. 4 PBefG stellt jedes der fünf Linienbündel somit ein eigenes Los dar. Eigenwirtschaftliche Anträge, die sich nur auf Teilleistungen eines Linienbündels (Loses) beziehen, sind nach Maßgabe des § 13 Abs. 2a Satz 2 PBefG zu versagen.

VI.2) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.2.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer Westfalen

Albrecht-Thaer-Straße 9

48147 Münster

Deutschland

E-Mail: vergabekammer@brms.nrw.de

Telefon: +49 251-4111691

Internet-Adresse: http://www.brms.nrw.de/de/wirtschaft_finanzen_kommunalaufsicht/vergabekammer_westfalen/

Fax: +49 251-4112165

VI.2.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Rechtsbehelfe (Nachprüfungsverfahren) sind bei der zuständigen Vergabekammer (hier Vergabekammer Westfalen) zu beantragen. Genauere Informationen können unter

http://www.bezreg-muenster.de/de/wirtschaft_finanzen_kommunalaufsicht/vergabekammer_westfalen/index.html

abgerufen werden.

VI.2.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.3) **Bekanntmachung der Auftragsvergabe:**

VI.4) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

7.9.2016